



Jagderlaubnisschein

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Der Inhaber dieses Erlaubnisscheines ist berechtigt, in (Zutreffendes ankreuzen)

- | | |
|--|--|
| <input type="radio"/> meinem | <input type="radio"/> unserem |
| <input type="radio"/> in dem von mir gepachteten | <input type="radio"/> in dem von uns gepachteten |
| <input type="radio"/> Eigenjagdbezirk | <input type="radio"/> gemeinschaftl. Jagdbezirk |

genaue Bezeichnung des Reviers

von _____

bis _____

die Jagd auszuüben.

Diese Erlaubnis ist jederzeit widerrufbar. Die Erlaubnis erstreckt sich auf folgende

Wildart

Stückzahl

Der Erlaubnisschein ist bei der Ausübung der Jagd mitzuführen.

Der Jagderlaubnisschein ist nicht übertragbar und berechtigt seinen Inhaber nicht, anderen Personen eine Jagderlaubnis zu erteilen.

Ort

Datum

Unterschrift des bzw. der Revierinhaber(s)

Zur Beachtung

Nach § 18 NJagdG kann der Revierinhaber einem Jagdgast eine Jagderlaubnis erteilen. Übt der Jagdgast die Jagd ohne Begleitung des Revierinhabers aus, hat er eine schriftliche Jagderlaubnis bei sich zu führen (§ 19 NJagdG).

Der Revierinhaber kann gem. § 29 Abs. 2 NJagdG Jagdgästen gestatten, Hunde und Katzen im Jagdbezirk zu töten. Die Erlaubnis bedarf der Schriftform. Der Jagdgast muss sie bei der Jagd mit sich führen.

Der Inhaber eines Jagderlaubnisscheines gehört nicht zu den Jagdschutzberechtigten im Sinne des § 25 BJG. Die diesem eingeräumten besonderen Rechte stehen dem Inhaber eines Jagderlaubnisscheines nicht zu.